



VDJ Bundessekretariat • St- Anton-Str. 116 • 47798 Krefeld

Seine Exzellenz dem Botschafter
der Türkischen Republik
Runge Str. 9

10179 Berlin

per Fax: 030/ 27590915

Krefeld, den 27.08.2010

Inhaftierung des Schriftstellers Dogan Akhanli in der Türkei

Sehr geehrter Herr Botschafter,

mit großer Beunruhigung haben wir davon Kenntnis genommen, dass der Schriftsteller und deutsche Staatsangehörige Dogan Akhanli bei seiner Einreise in die Türkei auf dem Flughafen Istanbul am 10.08.2010 verhaftet worden ist.

Ihm wird von der Staatsanwaltschaft Ihres Landes die Beteiligung an einem Raubüberfall auf eine Wechselstube im Oktober 1989 vorgeworfen, bei dem auch ein Mensch getötet worden ist. Akhanli hat eine Verbindung zu diesem Vorfall stets bestritten.

Die bisherigen Beweismittel sollen auf unter schwer Folter erzwungenen Aussagen aus dem Jahr 1992 fußen, die der Zeuge jüngst gegenüber den Verteidigern von Dogan Akhanli zurückgenommen hat. Inzwischen hat der Zeuge am 13.08.2010 auch bei der Polizei bei der Wahlbildvorlage erklärt, er könne Akhanli nicht als Täter identifizieren.

Diese entlastenden Aussagen sollen vom zuständigen Staatsanwalt Ayar der Hauptakte nicht beigefügt und dem Haftrichter anlässlich der Haftprüfung am 20.08.2010 nicht übermittelt worden sein, so dass die Haftbeschwerde zurückgewiesen worden ist.

Dieser Verfahrensablauf hat bei uns als Vereinigung von Juristinnen und Juristen tiefes Befremden ausgelöst. Wir anerkennen selbstverständlich bei der Verfolgung von Straftaten das Ermittlungsrecht der türkischen Ermittlungsbehörden. Allerdings halten wir es nicht mit rechtsstaatlichen Grundsätzen für vereinbar, wenn die Staatsanwaltschaft nicht unverzüglich und vollständig auch entlastendes Beweismaterial in die Akten aufgenommen und für die Haftprüfung zur Verfügung gestellt haben sollte. Solche Praxis wäre mit einem demokratischen Gemeinwesen unvereinbar.

Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie unsere Besorgnis an das türkische Justizministerium weiterleiten und Aufklärung von dort vermitteln könnten, warum entlastende Zeugenaussagen bisher unberücksichtigt geblieben sind und Dogan Akhanli sich weiterhin in Haft befindet.

Ihnen wird sicherlich Dogan Akhanli als Romanautor, dessen Romane auch in der Türkei verlegt werden - „Madonna'nin Son Hayaki“ , 2005 – bekannt sein. Er erhielt im Jahr 2009 den Literatur-

preis der Zeitung „Hürriyet“. Dogan lebt seit seiner Anerkennung als politischer Flüchtling aus der Türkei seit Anfang der 90-er Jahre in der Bundesrepublik. In seinem schriftstellerischen Werk hat er insbesondere für eine offene geschichtliche Aufarbeitung von staatlicher Gewalt, die Genozide des 20. Jahrhunderts und für die Unteilbarkeit der Menschenrechte gewirkt. Seine Projekte wurden u. a. von der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ gefördert und vom Bündnis für Demokratie und Toleranz in Deutschland ausgezeichnet.

Angesichts der uns derzeitigen bekannten Beweislage halten wir die Fortdauer der Haft gegen Dogan Akhanli für nicht vertretbar und fordern seine sofortige Freilassung.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Mende
Rechtsanwältin
Bundesgeschäftsführerin